

Personen- und Sachschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

Einstufung von Sport- und Sonderrisiken und grundsätzlich nicht versicherbare Risiken

Stand: 11.2013

Reisen mit normalem Risiko = OHNE Risikoerhöhung
Angel-Reisen
Ausflugsaktivitäten per Schiff / Boot
Boots-Fahrten (z.B. 3-Std.-Bootsfahrt mit einem Ausflugsschiff auf einem stehenden Gewässer / See wie dem Lake Jozini in Zululand)
Eisstock-Schießen
Fußball-Reisen / Fußball-Spielen
Fahrrad- / Mountainbike-Fahren an Land oder auf Schiff
Feldhockey-Spielen
Golf-Spielen an Land oder auf Schiff
Helikopter-Transfer vom Hochseekreuzfahrtschiff auf Festland/Insel/Eisberg und zurück
Schnorcheln
Schwimmen mit Delphinen
Tennis-Spielen an Land oder auf Schiff
Reisen mit leichter Risikoerhöhung
Bogenschießen
Einfache Survival-Kurse
Inline-Skating
Kajak-Fahren
Kanu-Fahren
Kur-Reisen, wenn der Reiseteilnehmer Anwendungen, Massagen etc. bucht
Marathonläufe
Motorrad-Fahren
Mountain-Biking
Kutschfahrten / Planwagenfahrten
Reiten z.B. Pferde, Kamele, Dromedare, Esel, Elefanten, Strauße etc.
Rennrad-Reisen
Rodeln
Schneeschuh-Trekking
Segeln
Ski-Fahren
Sommer-Biathlon
Snowboard-Fahren
Surfen
Survival-Kurse – jedoch nur einfache Survival-Kurse
Tierbeobachtungs-Fahrten mit dem Bus z.B. im Krüger-National-Park
Wattwanderungen
Wellness-Reisen, wenn der Reiseteilnehmer Anwendungen, Massagen bucht
Wildbeobachtungs-Fahrten mit dem Bus z.B. im Krüger-National-Park
Wüsten-Touren zu Fuß, mit Kamel/Dromedar inkl. Übernachtung in der Wüste
Reisen mit mittlerer Risikoerhöhung
Abseilen in Hoch- und Kletterseilgärten oder an nachgestellter Kletterwand
Bergwandern bis auf 2.000 m Höhe; über 2.000 m Höhe: s. Trekking-Touren
Gletscherwanderungen
Höhlenwanderungen
Hundeschlittenfahrten
Jagd-Reisen
Jeep-Touren
Jeep-Safaris
Jetboot- / Jet-Ski-Fahren
Klettern in Hoch- und Kletterseilgärten oder an nachgestellter Kletterwand
Seilrutschen
Trekking-Touren ab 2.000 m Höhe bis höchstens 5.000 m Höhe; Ausnahme: über 5.000 m Höhe nur am Mount-Everest – aber ohne Besteigung extremer Höhen und nur bis zum Everest-Basislager in 5.600 m Höhe

Reisen mit hoher Risikoerhöhung	
Bagger-Fahren	versichert nur, wenn es auf einem abgeschlossenen Gelände stattfindet z.B. Geländeparcours in einer Lavagrube in der Eifel;
Ballonfahrten	
Baumaschinen-Fahren	versichert nur sofern es auf einem abgeschlossenen Gelände stattfindet z.B. Geländeparcours in einer Lavagrube in der Eifel;
Fahrertraining	sofern es sich nicht um ein Beschleunigungsrennen handelt;
Fallschirmspringen	versichert gelten ausschließlich Tandem-Sprünge mit erfahrenen/ausgebildeten/lizenzierten Fallschirmspringern; kein Versicherungsschutz besteht für das Luftfahrzeug-Risiko;
Flow-Rafting	
Gleitschirmfliegen	versichert gelten ausschließlich Tandem-Sprünge mit erfahrenen/ausgebildeten/lizenzierten Fallschirmspringern; kein Versicherungsschutz besteht für das Luftfahrzeug-Risiko;
Heli-Skiing	kein Versicherungsschutz besteht für das Luftfahrzeug-Risiko;
Kart-Fahren	auch auf Teilen einer Rennstrecke, sofern es sich nicht um ein Beschleunigungsrennen handelt, sondern um das Befahren eines Rundkurses;
Kite-Surfen	es kommen höhere Sprünge vor als beim Windsurfen sowie ungewolltes Abheben / gegen Hafenumauern fliegen/fahren;
Motorschlitten-Fahren	versichert nur, wenn es auf einem abgeschlossenen Gelände stattfindet z.B. Geländeparcours in Norwegen); ACHTUNG: wird der Motorschlitten im öffentlichen Verkehrsraum bewegt, besteht KEIN Versicherungsschutz, da es sich um ein Kfz-Risiko handelt und somit der Kfz-Ausschluss der allgemeinen Haftpflichtversicherung greift;
Panzer-Fahren	versichert nur, wenn es auf einem abgeschlossenen Gelände stattfindet z.B. Geländeparcours in einer Lavagrube in der Eifel;
Paragliding	kein Versicherungsschutz besteht für das Luftfahrzeug-Risiko;
Quad-Fahren	versichert nur, wenn es auf einem abgeschlossenen Gelände stattfindet z.B. Geländeparcours in einer Lavagrube in der Eifel); ACHTUNG: wird das Quad im öffentlichen Verkehrsraum bewegt, besteht KEIN Versicherungsschutz, da es sich um ein Kfz-Risiko handelt und somit der Kfz-Ausschluss der allgemeinen Haftpflichtversicherung greift;
Reisen mit Klettern und Abseilen im freien Gelände / Gebirge	
Tandembob-Fahrten	
Tauchen	
Vulkan-Touren	versichert sind nur geführte Vulkan-Touren mit erfahrenen, ausgebildeten, lizenzierten, lokalen Gästeführern (z.B. White Island auf NZ) sowie Vulkan-Touren in touristisch erschlossenen Gebieten (z.B. Vesuv);
Wildwasser-Kanu-Fahren	
Wildwasser-Rafting	
Grundsätzlich nicht versicherbar sind:	
Bergrettungseinsätze	
Bungee-Jumping	
Canyoning	
Eisklettern	
Fahrten in/durch Krisengebiete	maßgeblich sind die Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes – einsehbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp
Flugzeug-Rundflüge	
Gebäudeklettern	
Helikopter-Rundflüge	
Hovercraft-Fahren	
Scenic-Flights	
Wasserfallklettern	

TAS / PK / 01.11.2013